

## **Schweizer Gerichte brauchen den Rat von wissenschaftlichen Experten, keine Staatsanwälte, die die Dringlichkeit des Klimawandels und die Schwere seiner Auswirkungen leugnen!**

Im Prozess gegen die 9 jungen Klimaaktivist\*innen, die im Sommer 2019 vor der Credit Suisse protestiert hatten, durfte die von der Verteidigung gewünschte Fachexpert\*innen nicht sprechen. Zudem fragte der Zürcher Staatsanwalt Daniel Kloiber das Gericht in seinem Plädoyer: *“Was nutzt es uns, die Klimaerwärmung zu stoppen oder rückgängig zu machen, wenn dabei gleichzeitig die Wirtschaft vor die Hunde geht [...]?”*<sup>1</sup> Seiner Ansicht nach sei es nicht nachgewiesen, dass der Klimawandel eine akute Bedrohung darstellt. *“Es handelt sich [...] nur um Prognosen und es gibt auch Wissenschaftler, die diese Prognosen in Frage stellen.”*<sup>1</sup> Anschliessend teilt er seine Haltung zur Unmittelbarkeit der drohenden Gefahr eines menschengemachten Klimawandels: *“Die [Unmittelbarkeit der drohenden Gefahr] ist hier vorliegend einfach auf den ersten Blick und vom Schiff aus nicht gegeben. [...] Wenn [aber] nur prognostiziert ist, dass in einigen Jahren die Temperatur auf der Erde ansteigt und sich die Wissenschaft über die daraus erwachsenden Folgen nicht einig ist und mit Modellen und Annahmen argumentiert, dann kann beim besten Willen nicht von einer unmittelbar drohenden Gefahr geredet werden.”*<sup>1</sup> Basierend auf einem einzigen Artikel auf Wikipedia zum Stichwort Waldsterben hat Herr Kloiber seine persönliche Erfahrung mit Prognosen bereits in seiner Vorbemerkung erörtert. Dem Artikel zufolge wuchs die Waldfläche bis zur Jahrtausendwende in weitgehend allen Ländern Europas um über 20%. Entgegen den Prognosen eines Waldsterbens in den 80-er Jahren. Im Anschluss wurden die Angeklagten zu bedingten Geldstrafen sowie zur Zahlung von CHF 27.000 an Gerichtskosten und Verfahrenskosten verurteilt.

**Wir machen geltend, dass die Aussagen von Staatsanwalt Kloiber mit gravierenden Ungenauigkeiten und sachlichen Unwahrheiten behaftet sind.**

- Erstens bescheinigt die internationale Klimawissenschaft, dass der Klimawandel bereits begonnen hat und dass dringender Handlungsbedarf besteht.
- Zweitens ist die überwiegende Mehrheit der wesentlichen Auswirkungen dieses Prozesses bekannt und dokumentiert.<sup>2</sup>
- Drittens: Die wirtschaftlichen Auswirkungen des aktuellen Klimawandels sind bereits weltweit spürbar. Auch wenn einige Akteure sich dafür einsetzen die Transformation ihres Geschäftsmodells hinauszuzögern, ist der Schutz der Klimagleichgewichte zu einer offensichtlichen wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Viele Länder, darunter auch die Schweiz, leiden bereits heute unter den durch den Klimawandel bedingten Geschäftseinbussen in Sektoren wie Landwirtschaft, Flussschifffahrt und Tourismus, ganz zu schweigen von den Kosten, die durch die Zunahme von Naturkatastrophen, Unterernährung und die Ausbreitung bestimmter Krankheiten entstehen. Der Stern-Report (ehemaliger Chefökonom und Vizepräsident der Weltbank) schätzte 2006 die Kosten des Nichthandelns auf 5.500 Mrd. Euro, d.h. zwischen 5% und 20% des weltweiten BIP, im Vergleich zu den 1%, die nötig wären, um für das Klima zu handeln. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen beschwört eine existenzielle Bedrohung. Die Internationale Energieagentur hat gerade einen Bericht veröffentlicht, in dem die Notwendigkeit festgestellt wird, jegliche Finanzierung der Aktivitäten der fossile Brennstoffindustrie zu stoppen.

**Die Worte, die der Anklageschrift der Züricher Staatsanwaltschaft zugrunde liegen, zeigen, wie wichtig Aufklärungsmaßnahmen für alle Alters- und Gesellschaftsschichten sind, aber auch - in jedem Prozess, der sich mit der Klimafrage befasst - die zwingende Notwendigkeit, Klimatolog\*innen, Finanzexpert\*innen, Biolog\*innen, Anthropolog\*innen oder Ökonom\*innen zu hören, um der Wahrheit näher zu kommen und die Richter angesichts einer der schwerwiegendsten und komplexesten Herausforderungen aufzuklären, denen sich die Menschheit je stellen musste.**

<sup>1</sup> Bezirksgericht ZH, 12.05.2021, Volkshaus ZH: Wortgetreue Mitschrift des Plädoyers des Staatsanwaltes Daniel Kloiber

<sup>2</sup> IPCC, 2018: Summary for Policymakers. In: Global warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty [V. Masson-Delmotte, P. Zhai, H. O. Pörtner, D. Roberts, J. Skea, P.R. Shukla, A. Pirani, W. Moufouma-Okia, C.Péan, R. Pidcock, S. Connors, J. B. R. Matthews, Y. Chen, X. Zhou, M. I. Gomis, E. Lonnoy, T. Maycock, M. Tignor, T. Waterfield (eds.)]. In Press.

**Prof. em. Dr. Andreas Fischlin**

IPCC Vice-Chair WGII, ETH Zürich, Leiter der Gruppe Terrestrische Systemökologie

**Prof. Dr. Irmi Seidl**

WSL, Leiterin Forschungseinheit: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Prof. Julia Steinberger**

Universität Lausanne, Sozialwissenschaft, Ökonomie & Energie

**Prof. Marc Chesney**

Universität Zürich, Head of Department of Banking and Finance

**Dr. Edouard Davin**

ETH Zürich, Institut für Atmosphäre und Klima

**Prof. Daniel Favrat**

EPFL Lausanne, Energiesysteme

**Prof. Martin Hölzle**

Universität Freiburg, Physische Geographie und Kryosphäre

**Prof. Christian Huggel**

Universität Zürich, Glaciology and Geomorphodynamics

**Prof. Jürg Rohrer**

ZHAW Wädenswil, Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen

**Prof. Markus Stoffel**

Universität Genf, Klimafolgen und Risiken

**Prof. Beat Burgenmeier**

Universität Genf, Geneva School of Economics and Management

**Prof. Anthony Patt**

ETH Zürich, Institut für Umweltentscheidungen